

336/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gradwohl, Mag. Gaßner, Wimmer, Sophie Bauer, Mag. Ulli Sima, Schwemlein und Kollegen vom 9. Februar 2000, Nr. 343/J, betreffend konkrete Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Sparte Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung der Sonderrichtlinie zur Förderung von Sach- und Personalaufwand in der Landwirtschaft können Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung von gefährdeten heimischen Nutzierrassen oder -linien im Rahmen eines Generhaltungsprogrammes gefördert werden. 1999 wurden schwerpunktmäßig folgende Aktivitäten gefördert:

- Durchführung von Blutgruppenanalysen und Erstellung von Anpaarungsvorschlägen nach dem Heterozygotieprogramm von Prof. Schleger bei vier Rinderrassen;
- Anwendung des Populationsplanungsprogrammes OPTIMATE auf die Rasse Waldschaf;
- Züchterische Maßnahmen bei der Rinderrasse Murbodner;
- Maßnahmen zur Erhaltung der Scheckenfärbung beim Noriker.

Zu Frage 2:

Im Jahre 1999 wurden für diese Maßnahmen S 262.000,-- an Bundesmitteln und rund S 175.000,-- an Landesmitteln ausgegeben.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Sicherung gefährdeter Rassen ist alleine auf einzelbetrieblicher Ebene nicht möglich. Um eine kontinuierliche, fachlich fundierte Rassenentwicklung zu gewährleisten, haben sich die Betriebe zu Zuchtorganisationen zusammengeschlossen. Die gegenständliche Fördermaßnahme ist daher nicht an Einzelbetriebe gerichtet, sondern an Organisationen, die Genhaltungsprogramme durchführen oder unterstützen. Bäuerliche Betriebe sind nur indirekt Nutznießer, sie erhalten jedoch für die Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen Förderungen im Rahmen des ÖPUL. Ergänzend darf ich daher auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 344/J betreffend ÖPUL 2000 verweisen.